



Mitteilung

Studienjahr 2020/2021 - Ausgegeben am 25.06.2021 - Nummer 186

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

186 Verordnung des Senates über das Auslaufen von Erweiterungscurricula der Universität Wien im Studienjahr 2020/21

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2021 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 14. Juni 2021 beschlossene Verordnung des Senates über das Auslaufen von Erweiterungscurricula der Universität Wien im Studienjahr 2020/21 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

§ 1. (1) Eine Registrierung für das Erweiterungscurriculum Geschichte in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27.06.2008, 38. Stück, Nummer 331 (1. Änderung veröffentlicht am 25.06.2012 im Mitteilungsblattes, 36. Stück, Nummer 246) ist ab 1. Oktober 2021 nicht mehr möglich. Ab diesem Zeitpunkt wird es durch das neue Erweiterungscurriculum Geschichte (Curriculum erschienen am 10.05.2021 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 29. Stück, Nr. 124) ersetzt.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Erweiterungscurriculums Geschichte (Curriculum erschienen am 10.05.2021 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 29. Stück, Nr. 124) der alten Version des Erweiterungscurriculums Geschichte in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27.06.2008, 38. Stück, Nummer 331 (1. Änderung veröffentlicht am 25.06.2012 im Mitteilungsblattes, 36. Stück, Nummer 246) unterstellt sind, sind berechtigt, dieses bis längstens 30.11.2023 abzuschließen. Können Lehrveranstaltungen, die aufgrund der alten Version des Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben werden, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren ist.

§ 2. Die Bestimmungen der Verordnung des Senats über die Verlängerung von Erweiterungscurricula der Universität Wien, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 17.06.2019, 27. Stück, Nummer 228 idgF, bleiben unberührt.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:

Krammer